



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokoll Gemeinderat vom 3. Dezember 2019

### Vollziehungsbestimmungen zur Angestelltenverordnung inkl. Jahresarbeitszeitreglement Genehmigung

---

#### Ausgangslage

Weil der Kanton Zürich auf den 1. Januar 2018 ein neues Gemeindegesetz eingeführt hat, wurde in einem ersten Schritt die Verordnung über die Angestellten und das Besoldungswesen durch den Gemeindegeschreiber und Personalverantwortlichen überprüft. Dies mit dem Ergebnis, dass kein direkter Handlungsbedarf besteht, um Anpassungen vorzunehmen.

Die Vollziehungsbestimmungen zur Angestelltenverordnung hingegen müssen an die heutigen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen angepasst werden. Gleichzeitig wurde auch das bisherige Jahresarbeitszeitreglement überprüft und neu in die Vollziehungsbestimmungen integriert.

#### Wesentliche Änderungen der Vollziehungsbestimmungen und des Jahresarbeitszeitreglements

Aufgrund der marginalen Änderungen und der Zusammenlegung der Vollziehungsbestimmungen mit dem Jahresarbeitszeitreglement wird auf eine synoptische Darstellung verzichtet.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

##### Art. 13

Die Rahmenarbeitszeiten dauern von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr gemäss kantonomer Vorgabe (bisher 06.30 Uhr bis 20.00 Uhr).

##### Art. 14

Die Öffnungszeiten werden durch den Gemeindepräsidenten, den Gemeindegeschreiber und den Gemeindegeschreiber-Stv. festgelegt. Bei Uneinigkeiten entscheidet der Gemeinderat.

##### Art. 17

Kompensationen sind nach Absprache im Team möglich und durch den Vorgesetzten bewilligen zu lassen. Die bisherige Begrenzung von max. 15 Gleitzeit-Kompensationstagen entfällt.

##### Art. 25

Die Auszahlung der monatlichen Teilbeträge erfolgt nicht mehr zwingend am 20. des laufenden Monats sondern in der Zeitspanne vom 20. bis 23. des laufenden Monats.

#### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die neuen Vollziehungsbestimmungen zur Angestelltenverordnung werden genehmigt. Sie treten per 1. Januar 2020 in Kraft.



2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses werden der Gemeindeschreiber und der Personalverantwortliche beauftragt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeindepräsident
- Gemeindeschreiber
- Personalverantwortlicher
- Abteilungsleiter/innen (10)

- Archiv G3.40
- Beschluss ist: öffentlich

### **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: